

die sie in diesen Jahren gehortet hat, eine Entschädigung an diese Geschädigten zahlt?

(Unruhe)

Dr. Altmann (CDU):

Diese Frage muß ich weitergeben. Aber eines bitte ich Sie mitzunehmen: die Widerstände, die gegen die Schwerbehinderten in uns selber, natürlich in unserer Gesellschaft, auch aus unserer Geschichte kommen. Wer erinnert sich denn nicht an die Formel vom lebensunwerten Leben? Solche Widerstände können auch erzeugt werden. Mir fällt ein Wort eines Ihrer Genossen ein: Die alle Spitzen stechen und brechen ab sogleich. Also, wenn man es übertreibt, kann man auch das Gegenteil von dem erzielen, was man beabsichtigt hat. Und das möchte ich gern verhindern. Ich möchte gern, daß sich hier neue Partnerschaften über alte Fronten hinweg ergeben.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Herr Abgeordneter, sind Sie bereit, noch zwei Anfragen entgegenzunehmen? - Der Abgeordnete ist nicht mehr bereit.

Die Aussprache ist mit dem Herrn Abgeordneten Altmann abgeschlossen. Wir kämen dann zur Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 6. Tagesordnungspunkte ist der vom Ministerrat eingebrachte Gesetzentwurf zur Sicherung der Eingliederung Schwerbehinderter in Arbeit, Beruf und Gesellschaft, Drucksache Nr. 59 a.

(Zahlreiche Meldungen zur Geschäftsordnung)

Ein Gesetzentwurf nach dem anderen. Es geht hier um das Schwerbehindertengesetz. - Stimmt, da gibt es die Anträge zum ersten Gesetz. Entschuldigung. Ja, die Drucksache Nr. 59 a. Dazu liegt ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne vor, daß in § 11 Abs. 2 - das ist die Seite 6 - der erste Satz folgende Fassung enthält:

„Die Ausgleichsabgabe beträgt je Monat und unbesetztem Pflichtplatz 500 Deutsche Mark, die steuerlich nicht absetzbar sind.“

Das heißt, die Zahl 250 ist durch 500 zu ersetzen, und es ist zu ergänzen: „die steuerlich nicht absetzbar sind.“

Es gibt zu diesem finanziellen Einwurf vom Parlamentarischen Staatssekretär des Ministeriums für Finanzen, Herrn Dr. Dieter Rudolf, die Bitte, reden zu dürfen.

Dr. Rudolf, Parlamentarischer Staatssekretär im Ministerium für Finanzen:

Verehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Augenblick ist die steuerliche Absetzbarkeit für die Zeit vom 1.7. bis 31.12. noch nicht geregelt. Das heißt, eine solche Formulierung würde anderen gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Absetzbarkeit dieser Ausgleichsabgabe nicht widersprechen.

(Zurufe: **Nicht** widersprechen?)

Es würde nicht widersprechen. Derzeit ist es noch nicht so geregelt, daß es absetzbar wäre. Das ist noch ein freier Raum, und wenn das so formuliert wird, dann ist es nicht absetzbar, und das könnte eine Vorbildwirkung auch für die spätere Gestaltung haben.

(Beifall)

Stellvertreter der Präsidentin Frau Dr. Niederkirchner:

Danke, Herr Staatssekretär für diese Sätze. - Hier liegt ein Antrag zur Geschäftsordnung vor.

(Seidel, CDU/DA: Ich hatte das vorhin so verstanden, daß der Abgeordnete die 250 M belassen wollte, und die steuerliche Absetzbarkeit sollte ausgeschlossen werden. Dann bitte ich doch, daß die Abstimmung auch so entsprechend getrennt wird.)

Es liegen zwei Anträge vor. Der erste war der von der Fraktion Bündnis 90/Grüne. Das ist der, den ich eben vorgelesen habe, der diesen Satz auch schon beinhaltet. Und dann liegt der Antrag der SPD-Fraktion von Herrn Hartmann vor, der nur diesen letzten Teil beinhaltet. Wir würden das insofern zusammenfassen können, daß der Antrag von Herrn Hartmann dann, wenn er angenommen ist, über den Antrag vom Bündnis 90/Grüne dann natürlich entfällt, weil er ja dann schon beschlossen ist. Das heißt, der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne enthält schon in seiner 1. Fassung hier diesen letzten Satz, der durch die SPD noch einmal als Zusatzantrag formuliert wurde.

(Unruhe im Saal)

Also noch einmal zur Klarstellung: Es liegt der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne vor. Ich wiederhole noch einmal: Als nächstem Antrag würden wir dann zu dem Antrag der SPD-Fraktion kommen. - Bitte, der erste Redner war Bündnis 90/Grüne.

(Vorschlag von CDU/DA: Frau Präsidentin, dürfte ich den Vorschlag machen, doch zwei getrennte Abstimmungen zu machen?)

Das mache ich ja auch.

(Vorschlag von CDU/DA: Zuerst abstimmen darüber, ob die steuerliche Frage aufgenommen wird. Wenn das entschieden ist, die Frage der Erhöhung von 250 auf 500 M abzustimmen.)

Ich kann die Anträge nur so abstimmen lassen, wie sie mir hier in schriftlicher Form vorliegen. Wenn die Fraktion Bündnis 90/Grüne einen anderen Antrag stellt, dann könnte ich das anders abstimmen lassen. Ich muß den Antrag so abstimmen lassen, wie er hier schriftlich vorliegt. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne ist so, wie ich ihn eben vorgelesen habe. § 11 Abs. 2, erster Satz, trägt folgende Fassung. Ich lese ihn noch einmal vor:

„Die Ausgleichsabgabe beträgt je Monat und unbesetztem Pflichtplatz 500 Deutsche Mark, die steuerlich nicht absetzbar sind.“

In der Form liegt dieser Antrag vor.

Ich bitte darum, wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, die Hand zu erheben. -

(Zuruf vom Bündnis 90/Grüne: Wohlstand für alle!)

Wer ist dagegen? - Dieser Antrag ist dann in der Form mehrheitlich abgelehnt worden.

(Unruhe im Saal)

Moment! Es liegt der Antrag des Abgeordneten Hartmann, Fraktion SPD, vor, den § 11 Abs. 2 folgendermaßen zu formulieren. In der zweiten Zeile hinter „250 Deutsche Mark“ soll eingefügt werden: „die nicht von der Steuer absetzbar sind“. Wer dafür ist, daß dieser Satz eingefügt wird, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mehrheitlich angenommen.

(Beifall bei der SPD - Unverständliche Zurufe)

Es liegt ein weiterer Antrag vor. Ich bitte um Ruhe, damit wir hier die Zusatzanträge noch durchbekommen. Es liegt ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne gemeinsam mit einem Vertreter der Liberalen vor, der hier auch schon begründet wurde:

Es wird beantragt, das Schwerbehindertengesetz nochmals zur Beratung in den Ausschuß für Arbeit und Soziales - federführend - sowie den Gesundheitsausschuß zurückzuüberweisen. Die Begründungen zu diesem Antrag sind vorhin gegeben worden.